Markt Wendelstein im Landkreis Roth

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/156/2016

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum:	17.11.2016
Ansprechpartner:	Andrea Söllner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Kultur und Soziales	30.11.2016	öffentlich

Sonderförderung für Projekte aus Bundesmittel U3

Sachverhalt:

Die Bundesmittel U3 werden seit 2009 zum Zwecke des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter 3jährige (Krippenkinder) an die Kommunen verteilt. Der Markt Wendelstein hat diese bis einschließlich 2015 direkt an alle Einrichtungen weitergereicht.

In der Sitzung des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung vom 25.06.2015 wurde unter TOP 7 einstimmig beschlossen, dass die Bundesmittel U3 ab dem Jahr 2016 bei der Gemeinde verbleiben. Die vereinnahmten Gelder aus Bundesmitteln werden stattdessen für die Finanzierung von Investitionen und Sonderprojekten im Krippenbereich (U3) im Gemeindegebiet verwendet.

Lt. Förderbescheid vom 29.01.2016 wird für das Jahr 2016 mit Bundesmitteln in Höhe von 164.331,00 gerechnet. Die endgültige Höhe der Bundesmittel wird anhand der Endabrechnung festgestellt. Die Endabrechnung wird erfahrungsgemäß Ende April 2017 abgeschlossen sein.

Mit Schreiben vom 10.03.2016 wurden die Einrichtungen und Träger im Gemeindegebiet über die Abwicklung und Beantragung der Sonderförderung aus Bundesmitteln informiert.

Zum Stichtag 31.10.2016 wurden von allen förderberechtigten Einrichtungen ein oder mehrere Projekte eingereicht. Eine Ausnahme stellt die Einrichtung Arche in Großschwarzenlohe dar, da eine Generalsanierung bevorsteht. Auf eine Antragstellung wurde verzichtet.
Der Großteil der beantragten Projekte liegt – wie erwartet – im Investitionsbereich. Weitere Projekte, wie z. B. Oma-Opa-Ausflug, gesundes Frühstück, gehen darüber hinaus. Aus Sicht der Verwaltung sind diese Maßnahmen Standard und bereits mit der regulären Betriebskostenförderung gedeckt.

Zum Stichtag 31.10.2016 wurden Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 60.000 Euro eingereicht. Teilweise wurden auch Projekte eingereicht, die bereits umgesetzt sind. Eine Förderzusage wurde im Vorfeld nicht erteilt und auf den Beschluss des KSA, der am 30.11.2016 gefasst wurde, verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Förderung zu deckeln. Der Höchstbetrag

sollte den genehmigten Fördermitteln U3 für die jeweilige Einrichtung entsprechen.

Als Anlage ist die Übersicht der eingereichten Projekte und der voraussichtlich zu erwarteten Bundesmittel U3, getrennt nach Einrichtungen, angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss stimmt über die vorliegenden Anträge zur Förderung von Sonderprojekten ab.

Die Förderhöhe der jeweiligen Einrichtung darf die genehmigten Bundesmittel U3 für das Haushaltsjahr 2016 nicht überschreiten.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Projekt_Sonderförderung_Bundesmittel_2016

Werner Langhans
Erster Bürgermeister